

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 146-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.744

Eingereicht am: 10.07.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für eine interjurassische psychiatrische Institution

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, namentlich bei den jurassischen Behörden, um in Moutier eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

Begründung:

Mit der Schliessung der «Unité hospitalière médico-psychologique (UHMP)» des Kantons Jura, der geplanten Auslagerung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) und der angekündigten Aufgabe des Standorts Bellelay ist der Zeitpunkt besonders günstig, um über die Schaffung einer bikantonalen psychiatrischen Einrichtung nachzudenken. Diese bernisch-jurassische Einrichtung könnte in Moutier angesiedelt werden, und zwar in Räumlichkeiten, die vom «Hôpital du Jura bernois» oder von einem anderen Investor zur Verfügung gestellt würden. Und sie könnte eine Rechtsform haben, die beide Kantone und gegebenenfalls weitere öffentlich-rechtliche oder private Partner umfassen würde. Die Stadt Moutier beherbergt seit 2003 die interkantonale psychiatrische Kinder- und Jugendstation (UHPA), die sich bewährt hat und als Modell dienen könnte. Diese Möglichkeit entspricht überdies den Wünschen der Interjurassischen

Versammlung und der Strategie des Regierungsrates, der den Grossen Rat daran erinnert hat, dass «das Ziel, eine gemeinsame Institution zu schaffen, weiterhin verfolgt wird» (Antwort auf die Interpellation Hirschi I-299-2009 vom 20. Januar 2010). Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits getan, da die jurassischen UHMP-Patientinnen und -Patienten nach Bellelay verlegt werden. Diese Option muss unbedingt geprüft und möglichst konkretisiert werden, bevor die vom Kanton Jura durchgeführte Studie über eine Zusammenlegung der psychiatrischen und somatischen Bereiche unter ein Dach abgeschlossen sein wird.

Eine konkrete und erfolgreiche Zusammenarbeit im Psychiatriebereich könnte die Beziehungen zwischen dem jurassischen Kantonsspital und dem «Hôpital du Jura bernois» in die richtigen Bahnen lenken, denn sie stehen sich kritisch gegenüber und liefern sich einen Konkurrenzkampf, der sich über kurz oder lang negativ auf die regionale Spitallandschaft und die betroffene Bevölkerung auswirken dürfte.

Begründung der Dringlichkeit: Die jurassischen Behörden haben eine Überlegungsfrist von sechs Monaten gesetzt.